

Bier, Brauwesen und Brauereien im Amperland

Von Wilhelm Liebhart

Am 24. April 1516 verabschiedete in Ingolstadt der damalige Landtag des Herzogtums Bayern für die geplante neue Landesordnung einen Artikel über das Bierbrauen. Die drei Stände, das heißt, die Vertreter des Adels, der Prälatenklöster und der Städte/Märkte, wollten eine einheitliche Regelung der Brauzeiten, der Bierpreise und auch der Bierherstellung. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass »zu keinem Bier merer stuckh, dann allein Gersten, hopffen vnd wasser genomen vnnnd gepraucht solle werden«.¹ Dieser Beschluss, der 1520 mit der Landesordnung in gedruckter Form erschien, gilt als Geburtsakt des bayerischen, genauer gesagt altbayerischen Bierreinheitsgebots. Die Landesausstellung 2016 in der ehemaligen Zisterzienserabtei Aldersbach widmet sich diesem Thema. Die Tradition der Bierherstellung hat in Altbayern eine 1200-jährige Tradition. Bereits 2015 hätte man ein weiteres Bierjubiläum feiern können: Am 24. Juni 815, vor 1200 Jahren, erscheint erstmals das lateinische Wort für Bier, *cervisa*, in einer Urkunde für den Bischof von Freising.² 819 stoßen wir erstmals in Neufahrn auf den Begriff Malz (*bracium*)³ und um 867 in Bergham bei Erding auf den Begriff Hopfengarten (*humularium*).⁴

»1200 Jahre Bier in Altbayern« und »500 Jahre bayerisch-deutsches Reinheitsgebot« nimmt auch die Heimatzeitschrift AMPERLAND zum Anlass, das Thema Bier, Brauwesen und Brauereien in einigen Beiträgen aufzugreifen. Der Schwerpunkt

liegt auf Fürstenfeldbruck und Freising. Der Landkreis Dachau ist seit 2009 als einziger der drei Amperland-Landkreise bereits flächendeckend erforscht. Das grundlegende Werk »Braukunst und Brauereien im Dachauer Land« wurde von den Museumsvereinen Dachau und Altomünster herausgebracht und ist nach wie vor lieferbar.⁵ Es enthält Beiträge zur Brauereigeschichte von Altomünster, Palsweis, Unterweikertshofen, Haimhausen, Indersdorf, Odelzhausen, Sittenbach, Petershausen, Pifflitz, Schönbrunn, Mariabrunn, Vierkirchen, Zillhofen und Weichs. Darüber hinaus behandeln übergreifende Beiträge die »Brau-tradition der Wittelsbacher«, die »Technologie und Technik des vormodernen Bierbrauens«, den bayerischen »Maßkrug« und die »Entwicklung der Bierflasche aus Glas«.

Anmerkungen

¹ Zitat aus Monika Ruth Franz: Die Landesordnung von 1516/1520 (Bayerische Rechtsquellen 5). München 2003, S. 64. Zum Hintergrund vgl. Karin Hackel-Stehr: Das Brauwesen in Bayern vom 14. bis 16. Jahrhundert insbesondere die Entstehung und Entwicklung des Reinheitsgebotes (1516). Diss. Berlin 1987.

² Theodor Bitterauf (Hrsg.): Die Traditionen des Hochstifts Freising. Band 1: 744 bis 926. München 1905, S. 293 Nr. 343.

³ Bitterauf, Traditionen, S. 349 Nr. 405.

⁴ Bitterauf, Traditionen, S. 666 Nr. 833.

⁵ Robert Gasteiger/Wilhelm Liebhart: Braukunst und Brauereien im Dachauer Land. Dachau 2009 (ISBN 978-3-926355-17-1). Zu Dachau vgl. Andreas R. Bräunling/Edgar Forster/Robert Gasteiger/Josef Rieger: Bier, Brauereien und Volksfest in Dachau. Dachau 2006 (ISBN 978-3-926355-14-0).

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Wilhelm Liebhart, Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Zur Geschichte der Brauereien des Zisterzienserklosters Fürstenfeld (1263–1803)

Von Klaus Wollenberg

Brauereien mit großen Sudkesseln, Produktions- und Schaulanlagen, so wie wir diese heutzutage kennen, waren bis ins 13. Jahrhundert hinein weitgehend unbekannt. Zur Zeit der Ansiedlung des Zisterzienserklosters Fürstenfeld 1263 am heutigen Standort in die Tallage und Nähe zum Engelsberg, unweit der Amper im südlichen Siedlungsgebiet, unmittelbar an der Verbindungsstraße zwischen Augsburg–Bruck–Pfaffing–München gelegen, gab es große Brauereien noch nicht.¹ Gleichwohl beginnt seit dem 13. Jahrhundert die Ausweitung der gewerblichen Bierproduktion. Im Mittelalter gehörten unter den Getränken Wein und Bier zu den Hauptnahrungsmitteln.²

Brauereien und Zisterzienserorden

Auch im 1098 in Burgund begründeten Reformorden der Zisterzienser gehörten Brauereien von Beginn an zu den eigenbewirtschafteten Gewerbetrieben, in denen zwei oder drei verschiedene Bierarten und -qualitäten hergestellt wurden.³ Die Generalkapitel der Gemeinschaft beschäftigten sich im 12. und 13. Jahrhundert wiederholt mit der Frage des Wein- und Bierverkaufs in klostereigenen Tavernen und auf nahegelegenen Märkten.⁴ Bereits 1181 wurden Vorschriften über den Betrieb von Schankwirtschaften der Zisterzienserklöster erlassen, 1257 der Ausschank von Bier durch Mitglieder des Konventes gestattet. 1270 verbannte das Generalkapitel hinge-

gen Frauen aus den klostereigenen Weinwirtschaften, zugleich wurde das Betreiben von Tavernen mit Bier- und Weinausschank in den ordenseigenen Stadthäusern zum wiederholten Mal verboten.⁵

Der vermutlich 13-köpfige Fürstenfelder Gründungskonvent (12 Mönche, 1 Abt) kam aus dem niederbayerischen Aldersbach bei Vilshofen⁶ ins Ampertal. Von einer bestehenden Klosterbrauerei in Aldersbach wurde 1268, fünf Jahre nach Fürstenfelds Gründung, in einem Schiedsbrief des Grafen Albert von Hals an die niederbayerischen Zisterziensermönche gesprochen.⁷ Auf die seit der Barockzeit gebildeten Überschüsse und Kapitalanlagen infolge der Einnahmen aus der Grundherrschaft sowie insbesondere aus den Betriebsgewinnen der Aldersbacher Brauerei und des Weingroßhandels, »die dabei eine wichtige Rolle gespielt haben«, wiesen Egon Boshof und Dietmar Stutzer⁸ hin. Innerhalb der Klostermauern besaßen die Mönche dort nicht nur einen lukrativen Braubetrieb, sondern zumindest im 15. und 16. Jahrhundert auch ein klostereigenes Wirtshaus (Taferne).⁹ Der 33. Aldersbacher Abt Wolfgang Marius (1514–1544) berichtet in seinen »Annales ecclesiae Alderspacensis« von der »Weinstube, die damals innerhalb des Klosterbereichs lag [ca. 1434] und nach außerhalb verlegt wurde ... damit Frauen keine Gelegenheit fänden, die Klausur zu betreten ... und verkaufte alljährlich so viel Wein [um 1440